

INFORMATIONSBLATT FÜR ANLEGER

gemäß § 4 Abs 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

RISIKOWARNUNG:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlustes des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10% (zehn Prozent) Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) Identität der Emittentin	Schärf Immobilien GmbH, FN 611103 g
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Kontaktangaben	Rudolfsplatz 6/5, 1010 Wien office@schaerf.gmbh
Geschäftsführung und Eigentumsverhältnisse	Geschäftsführerin der Darlehensnehmerin ist Frau Natalia Gruber geb. 08.01.1986. Gesellschafter der Darlehensnehmerin ist Herr Michael Seiberler, geb. 09.02.1990, mit einer Stammeinlage iHv EUR 10.000,00.
(b) Haupttätigkeit des Emittenten;	Die Geschäftstätigkeit ist der Immobilienhandel.

(c) Beschreibung des geplanten Projektes, einschließlich seines Zweckes und seiner Hauptmerkmale.	Die Emittentin plant die teilweise Refinanzierung eines gewährten nachrangigen Gesellschafterdarlehens zur Errichtung eines Doppelhauses. Anlageobjekt ist es, die von den Anlegern gewährten Nachrangdarlehen zur Refinanzierung eines an die Zwischengesellschaft, FR KS42 Projekt GmbH, Burgring 1, 1010 Wien, FN 614107 z gewährten nachrangigen Gesellschafterdarlehens zu verwenden. Die Zwischengesellschaft plant mit dem eingesetzten Eigenkapital die Errichtung eines Doppelhauses in der Karl-Schwedgasse 42, 1230 Wien. Die Weiterleitung erfolgt in Form eines nachrangigen Gesellschafterdarlehens in Höhe von bis zu EUR 500.000,- in Form eines Kontokorrentkredits mit einer Laufzeit bis 31.12.2027 zu einem Zinssatz von 8% p.a. Die Verrechnung der Zinsen erfolgt nach Tageszinsen je nach Ausnützungshöhe des Rahmens. Per 30.04.2025 bestand eine Ausnützungshöhe von EUR 419.998,00. Die Gewährung des nachrangigen Gesellschafterdarlehens erfolgte teilweise bereits im Geschäftsjahr 2024 sowie im 1. Halbjahr 2025. Das Gesellschafterdarlehen hat eine Laufzeit bis 31.12.2027. Sowohl der nachrangige Gesellschafter-Darlehensbetrag als auch die Zinsen des nachrangigen Gesellschafterdarlehen sind endfällig. Der Gesellschafter-Darlehensvertrag wurde bereits geschlossen. Die genaue Grundstücksbezeichnung ist EZ 3873, KG 01806 Mauer. Es liegt ein einzelnes, zusammenhängendes Grundstück vor. Die gewichtete Gesamtgröße der Immobilie beträgt 300,18 m2 und verteilt sich auf ein Doppelhaus. Das Anlageobjekt wird zu 100 % als Wohnungsimmobilie verwendet. Der Verkauf erfolgt im Einzelabverkauf. Das Grundstück hat eine Größe von 619 m2. Über das Doppelhaus wurde noch kein Kaufvertrag geschlossen. Das Grundstück wurde im November 2023 von der Zwischengesellschaft FR KS42 Projekt GmbH gekauft. Die Zwischengesellschaft ist Eigentümerin des Grundstücks und im Grundbuch eingetragen. Die Baugenehmigung liegt vor. Geplanter Baustart ist im Q3 2025. Die Fertigstellung ist mit Q4 2026 geplant. Mit einem Generalunternehmer werden bereits Verhandlungen geführt. Ein wesentlicher Werkvertrag mit einem Generalunternehmer liegt noch nicht vor. Der Vertriebsstart ist bereits erfolgt. Durch die erfolgte Vergabe des nachrangigen Gesellschafterdarlehens und die dadurch erzielten Zinseinkünfte sowie durch Beteiligungserträge an der Zwischengesellschaft sollen Gewinne erzielt werden, welche die Zinsauszahlungen und Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages an die Anleger gewährleisten soll. Durch den Verkauf des Doppelhauses sollen Gewinne erzielt werden, welche in weiterer Folge an die Muttergesellschaft (die Emittentin) in Form von Beteiligungserträgen ausgeschüttet werden sollen, wodurch, gemeinsam mit den aus dem nachrangigen Gesellschafterdarlehen erzielten Zinseinkünften, die Zinsauszahlungen und Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages an die Anleger gewährleistet sein sollen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Bauvorhabens betragen EUR 1.289.558,00. Dieser wird über Eigenmittel in Höhe von bis zu EUR 500.000,00 und Fremdkapital in Höhe von EUR 789.558,00 finanziert. Bei Einhaltung der voraussichtlichen Gesamtkosten beträgt das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital 38,77% zu 61,23%.
---	---

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingung für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	Der Mindestkapitalbedarf der Emittentin beträgt EUR 50.000,00 („Fundingschwelle“) Bisher kein nach dem AltFG durchgeführtes öffentliches Angebot.
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die Frist für die Erreichung der Kapitalbeschaffung ist längstens der 30.09.2025.

	Während des auf der Plattform ersichtlichen Fundingzeitraumes können Anleger Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen unterbreiten. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, im Falle des vorzeitigen Erreichens der Fundingschwelle und/oder des Fundinglimits, den Fundingzeitraum herabzusetzen. Ebenso kann die Angebotsfrist einmalig verlängert werden.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird ;	Sollte die Fundingschwelle nicht bis Ende des öffentlichen Angebots erreicht werden bzw. die Fundingschwelle infolge von Rücktritten der Anleger unterschritten werden, erfolgt binnen 7 Tagen die Rückzahlung des nicht verzinsten Nachrangdarlehensbetrags auf das ROCKETS-Konto im Profil des Anlegers. Der Darlehensvertrag kommt sohin nicht zustande.
(d) Höchstangebotssumme ;	Die Emittentin plant im Rahmen des gegenständlichen Investitionsprozesses einen Gesamtbetrag von EUR 300.000,00 (kurz „Fundinglimit“) von Anlegern aufzunehmen.
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel ;	Von der Emittentin werden bis zu EUR 500.000,00 an Eigenmitteln für das geplante Projekt bereitgestellt.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Durch die Aufnahme von Hybridkapital senkt sich die Eigenkapitalquote im Ausmaß zum Gesamtkapital. Zumal der Erfolg der Kapitalbeschaffung bei Erstellung des vorliegenden Informationsblattes nicht absehbar ist, kann die tatsächliche Änderung der Eigenkapitalquote nicht abschließend berechnet werden. Zudem ist zu beachten, dass die Eigenkapitalquote durch die Geschäftstätigkeit und anderen Finanzierungsmaßnahmen der Emittentin ständigen Veränderungen unterliegt.

Teil C: Besondere Risikofaktoren im Zusammenhang:

- mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers/der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschl. Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zum Risiko für den Anleger für zusätzl. Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);	Totalverlustrisiko: Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Veranlagung und des eingesetzten Kapitals. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das Kapital, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Veranlagung der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen. Klumpenrisiko: Zur Risikominimierung sollte der Anleger sein Portfolio auf mehrere unterschiedlichen Veranlagungen streuen. Geschäftliches Risiko: Der wirtschaftliche Erfolg der Investition kann nicht garantiert werden und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (z.B. Marktentwicklung, steuerliche- und rechtliche Rahmenbedingungen, sonstige Verpflichtungen). Emittenten- und Nachrang Risiko: Der Anleger tritt für den Fall der Insolvenz oder (außerinsolvenzlichen) Liquidation der Emittentin mit seinem Anspruch auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehen im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern). Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen zu einer Überschuldung, oder (drohenden)
--	---

	Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen würde. Die Rückzahlungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus den Nachrangdarlehen führen. Der Emittentin stehen nach Eingang des Darlehensbetrages keine weiteren Ansprüche gegen den Anleger auf Zahlung des Darlehensbetrages zu (keine Nachschusspflicht).
- mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in den vergangenen 3 Jahren?	Die Emittentin verfügt laut Jahresabschluss vom 31.12.2023 über ein Eigenkapital in Höhe von EUR 10.143,99. Es liegt ein Bilanzgewinn iHv EUR 143,00 vor. In den letzten 3 Jahren wurde kein Insolvenzverfahren eröffnet.

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen	Die Emittentin beabsichtigt, qualifizierte Nachrangdarlehen über einen Gesamtbetrag von EUR 300.000,00 an Anleger über die Internetplattform www.rockets.investments auszugeben. Bei den Nachrangdarlehen handelt es sich nicht um Wertpapiere, jedoch um Veranlagungen iSd § 1 Abs 1 Z 3 KMG. Diese Veranlagung wird unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Österreich, Deutschland und Schweiz angeboten.
(b) Angaben zur Laufzeit ,	Gegenständlicher Nachrangdarlehensvertrag ist ab dem ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebotes auf eine Laufzeit bis 30.06.2027 abgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist während der Laufzeit weder durch den Anleger noch durch die Emittentin möglich. Der Nachrangdarlehensvertrag gilt nach Ablauf der Laufzeit automatisch als beendet. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon für beide Parteien unberührt.
Zinssatz , sonstige Vergütungen und Zinszahlungstermine ,	Der Darlehensbetrag ist für alle während der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots getätigten Investitionsvorgänge ab jenem Tag mit 12% (zwölf Prozent) p.a. zu verzinsen, der dem Tag des Eingangs des Darlehensbetrags durch den Anleger auf dem Sammelkonto folgt. Für alle anderen, nach diesem Zeitpunkt getätigten Investitionen, ist der Darlehensbetrag ab jenem Tag mit 11,25% (elf Komma fünf und zwanzig Prozent) p.a. zu verzinsen, der dem Tag des Eingangs des Darlehensbetrags durch den Anleger auf dem Sammelkonto folgt. Eine Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur bei Erreichen der Fundingschwelle. Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt jährlich binnen 14 (vierzehn Tagen) zu jedem 30.06. eines Jahres, erstmals zum 30.06.2026 auf dessen ROCKETS Konto im Profil. Variabler Bonuszins: Zusätzlich zu der Verzinsung gewährt die Darlehensnehmerin dem Darlehensgeber einen einmaligen Bonuszins in Höhe von 1% des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages, sofern der Jahresdurchschnittsindex des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) - Europäische Union- 27 Länder, abrufbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/TECO0027/default/table?lang=de, um zumindest 2,5%, bis zum letzten vollen Kalenderjahr der Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages, steigt. Basis für die Bonuszinsberechnung ist der Jahresdurchschnittsindex des letztgültigen jährlichen Jahresdurchschnittsindex im Vergleich zu dem Jahresdurchschnittsindex des direkt davorliegenden Kalenderjahres. Der erste heranzuziehende Jahresdurchschnittsindex ist jener des Jahres des Beginns des Nachrangdarlehensvertrages. Endet der qualifizierte

	Nachrangdarlehensvertrag unterjährig, wird dieses Rumpffahr für die Bonuszinsberechnung nicht berücksichtigt. Die Auszahlung des einmaligen Bonuszins erfolgt zum nächsten Fälligkeitstermin der festen Zinsen. Beispiel: Der Jahresdurchschnittsindex beträgt in einem zu berücksichtigenden Jahr 129,67. Bei Erreichen des Jahresdurchschnittsindex von 132,92 für das darauffolgende Jahr erhält der Darlehensgeber eine einmalige Bonusverzinsung iHv 1%. Bleibt der Jahresdurchschnittsindex im darauffolgenden Jahr unter 132,92, gebührt dem Darlehensgeber keine Bonusverzinsung. Die Auszahlung des einmaligen Bonuszins erfolgt zum nächsten Fälligkeitstermin der festen Zinsen. Sollte der Jahresdurchschnittsindex nochmals um mehr als 2,5% in Bezug auf das jeweilige Vorjahr steigen, gebührt keine weitere Bonusverzinsung. Diese gebührt nur einmalig.
Tilgungsrate und Rückzahlung	Nach der Laufzeit hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages direkt auf dessen ROCKETS Konto im Profil. Der Anleger hat keine darüber hinausgehenden Ansprüche.
Maßnahmen zur Risikobegrenzung soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	keine
(c) der Zeichnungspreis	Der Mindestdarlehensbetrag beträgt EUR 250,00. Eine Erhöhung dieses Betrages ist in 50,00-EUR-Schritten möglich. Für Investitionen über EUR 5.000,00 (Euro fünftausend) muss der Anleger erklären, dass er maximal 10 Prozent seines Finanzanlagevermögens investiert oder erklären, dass er nicht mehr als das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens investiert. Die Eigenerklärung erfolgt im Zuge des Investitionsprozesses auf der Plattform. Der Darlehensbetrag ist vom Anleger mittels der auf der Plattform angeführten Bezahlungsfunktion schuldbefreiend auf das bei der LEMON WAY SAS (Zahlungsdienstleister) geführte Treuhandsammelkonto zu zahlen. Der Emittentin stehen gegen den Anleger keine über den Zeichnungspreis hinausgehenden Zahlungsansprüche zu.
(d) Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden	Der Anleger hat zu keiner Zeit einen Anspruch auf die Annahme seines Angebotes bzw. auf den Abschluss des Vertrages. Sofern die maximale Investitionssumme erreicht ist, besteht schon grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung eines Darlehens an die Emittentin. Überzeichnungen über das Fundinglimit hinweg werden von der Emittentin nicht akzeptiert. Die Zuteilung von Angebotsannahmen erfolgt nach dem Prinzip „First come – first serve“.
(e) Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren	Es handelt sich vorliegend um kein Wertpapier
(f) Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert	-
I. Angabe dazu, ob es sich bei Garantie-/Sicherungsgeber um juristische Person handelt	-

II. Identität, Rechtsform und Kontaktdaten des Garantie- oder Sicherungsgebers	-
III. Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit	-
(g) Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren/Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf .	Keine

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte	Dem Anleger stehen Kontroll- und Informationsrechte ausschließlich im Rahmen des Nachrangdarlehensvertrages zu. Dem Anleger werden jährlich in elektronischer Form die Jahresabschlüsse für das jeweilige Geschäftsjahr, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und – soweit gesetzlich erforderlich – Anhang und Lagebericht (nachfolgend „Jahresabschlüsse“) bis längstens einen Monat nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt. Zwecks Nachvollziehbarkeit der Zinszahlungen stehen dem Anleger selbige Informationen auch nach Kündigung des gegenständlichen Vertrages im dazu erforderlichen Umfang zu. Der Anleger hat zudem Anspruch auf die gemäß § 4 Abs 1 und Abs 4 AltFG normierten Informationen, insbesondere der Eröffnungsbilanz bzw. Jahresabschlüsse, den Geschäftsplan sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den geltenden Vertragsbestimmungen. Dem Anleger stehen keine weiteren gesellschaftsrechtlichen Kontroll- und Informationsrechte zu.
(b) Beschränkungen , denen die Wertpapiere/Veranlagungen unterliegen	Das Nachrangdarlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Emittentin. Der Anleger ist nicht am Unternehmen bzw. am unternehmerischen Ergebnis der Emittentin beteiligt und hat weder Mitspracherechte noch Geschäftsführungsbefugnisse.
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen	Die Abtretung der Rechte bzw. Forderungen (Zession) sowie die Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens im Ganzen durch den Anleger auf einen Dritten ist ohne Zustimmung des Emittenten möglich, solange es sich bei dem Dritten (i) um eine natürliche Person oder eine juristische Person in Form einer GmbH oder AG handelt, (ii) sofern es sich um eine natürliche Person handelt, die Voraussetzungen des Investitionslimits gemäß der Präambel des Nachrangdarlehensvertrages vorliegen und (iii) der Dritte nicht in einem offensichtlichen Wettbewerbsverhältnis zur Emittentin steht. Die Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens sowie die Stammdaten des Dritten müssen dem Emittenten und der Plattformbetreiberin aber unverzüglich angezeigt werden, wobei eine Verständigung mittels E-Mail an den Emittenten und der Plattformbetreiberin ausreicht. Für den Anleger entstehen seitens des Emittenten und der Plattform keine Kosten. Sämtliche individuelle Kosten (externe Beratung; Verteuerung der Veräußerungserlöse, etc.) der Übertragung trägt der Anleger selbst.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten	Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger oder die Emittentin ist während der Laufzeit nicht möglich. Der vorliegende Darlehensvertrag gilt jedenfalls nach obiger Laufzeit automatisch als beendet.

	Der Nachrangdarlehensvertrag kann von den Vertragsparteien unverzüglich, längstens jedoch binnen 8 Wochen (acht) nach Bekanntwerden der folgenden Punkte, aus wichtigem Grund aufgelöst werden, insbesondere wenn (i) der Anleger oder die Emittentin wesentliche Pflichten aus diesem Nachrangdarlehensvertrag verletzt, sodass der anderen Vertragspartei das Festhalten an diesem Nachrangdarlehensvertrag nicht mehr zumutbar ist, (ii) wenn der Anleger sich an einem offensichtlichen im Wettbewerb zur Emittentin stehenden Unternehmen beteiligt oder in einem solchen Unternehmen eine aktive Rolle ausübt, (iii) die Realisierung des Investitionsvorhabens aufgrund technischer, rechtlicher oder faktischer Gegebenheiten nicht mehr möglich, oder nur mit einem unverhältnismäßig finanziellen (Mehr-)Aufwand realisierbar ist, (iv) eine vorzeitige Veräußerung des Investitionsvorhabens nach Pkt 1 der Präambel erfolgt ist und ein entsprechender Nachweis der Übergabe erbracht wird, oder (v) sonstige Gründe vorliegen, die eine Zuhaltung an gegenständlichem Vertrag für unzumutbar machen (z.B. unrechtmäßige Mittelverwendung). Eine Verschlechterung der Finanz- und Veranlagung der Emittentin berechtigt den Anleger nicht zur außerordentlichen Kündigung. Wenn während der Laufzeit dieses Vertrags andere natürliche oder juristische Person als (i) die in der Präambel des Nachrangdarlehensvertrages genannten Gesellschafter oder (ii) ein naher Angehöriger (iSd § 32 IO) eines Gesellschafters oder (iii) eine juristische Person, an der ein Gesellschafter oder ein Angehöriger eines Gesellschafters direkt oder indirekt wirtschaftlich und rechtlich beteiligt ist, in Folge mindestens 50% der Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft erwirbt („Kontrollwechsel“), hat die Emittentin das Recht, das Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehen, die gleichzeitig mit diesem Nachrangdarlehen gewährt wurden) auch vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit zu kündigen. Das Sonderkündigungsrecht kann von der Emittentin jedoch nur ausgeübt werden, sofern alle Voraussetzungen für die Auszahlung des Darlehensbetrags sowie der aufgelaufenen Zinsen gemäß diesem Vertrag erfüllt sind und die Durchführung der entsprechenden Zahlungen daher nicht gemäß Nachrangklausel (qualifizierter Rangrücktritt) rückgestellt werden müsste.
(e) Für Dividendenwerte: Kapital- & Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	In vorliegendem nicht zutreffend, zumal es sich nicht um Dividendenwerte handelt.

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten	Den Anleger treffen über den Erwerbspreis hinaus keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Veranlagung. Sämtliche individuelle Kosten (externe Beratung, Versteuerung der Veräußerungserlöse, Spesen für die Überweisung außerhalb des SEPA Raumes, etc.) trägt der Anleger selbst.
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten , jeweils in Prozent der Investition;	Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Emittentin in jedem Fall einmalig ein Fixum zur anteiligen Kostendeckung in Höhe von EUR 7.990,00. Für den Fall des Erreichens der Realisierungsschwelle von EUR 50.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin zusätzlich zum Fixum eine Erfolgsvergütung in Höhe von 7,5% auf das von den Anlegern tatsächlich investierte Kapital.

	Wird die Realisierungsschwelle nicht erreicht, ist von der Emittentin ausschließlich das Fixum zu leisten, die Erfolgsvergütung entfällt in diesem Fall. Für Dienstleistungen während der Nachrangdarlehenslaufzeit und zur Abgeltung des administrativen Aufwands, werden der Emittentin 1,75% der tatsächlich zustande gekommenen Gesamthöhe der Nachrangdarlehen von der Internet-Dienstleistungsplattform in Rechnung gestellt. Dies erfolgt solange, bis keine Nachrangdarlehensverträge mehr zwischen der Emittentin und dem Anleger bestehen.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin unentgeltlich angefordert werden können;	Die ROCKETS Investments GmbH, Joanneumring 18, 8010 Graz, FN 402535 p, betreibt unter der Webadresse www.rockets.investments eine Plattform, auf der die Emittentin die Möglichkeit erhält, potentielle Anleger für Ihr Investitionsvorhaben zu gewinnen und Anleger die Möglichkeit erhalten, Informationen über das geplante Projekt unentgeltlich zu erhalten. Alle auf der Plattform veröffentlichten Informationen im Zusammenhang mit dem Investitionsvorhaben stammen ausschließlich von der Emittentin und nicht von der Plattformbetreiberin.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Der Verein „Internet Ombudsmann“ ist zuständig bei sämtlichen Vertragsstreitigkeiten aus über das Internet geschlossenen Verträgen zwischen einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen und einer/einem in Österreich oder in einem sonstigen EWR-Staat wohnhaften Verbraucherin/Verbraucher. Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien, www.ombudsmann.at Man kann sich an die "Schlichtung für Verbrauchergeschäfte" wenden. Mariahilfer Straße 103, Stiege 1, Top 18, 1060 Wien, www.verbraucherschlichtung.at office@verbraucherschlichtung.at

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 (hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz im Hinblick auf den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)	Über die erfolgte Prüfung wurde am 07.05.2025 von Frau Mag. Birgit Eichberger, Steuerberatung, Schöckelbachweg 3, A-8045 Graz, gesondert eine Bestätigung ausgestellt.
---	--

HINWEIS: Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf:

<https://www.rockets.investments/investments/home/bloom-23-wien>

BLOOM 23, WIEN

WICHTIGER HINWEIS: Bitte beachten Sie unbedingt auch das *Informationsdatenblatt* sowie den *Risikohinweis* unter rockets.investments/risikohinweis. Alle Informationen in diesem Dokument stammen von dem Projektentwickler. ROCKETS Investments tritt lediglich als Plattformbetreiber auf und übernimmt keine Haftung für die in diesem Dokument angeführten Informationen oder andere Angaben zu dem beschriebenen Projekt.



Über die Investmentchance "Bloom 23, Wien"

Modernes Design, naturnahes Wohnen und nachhaltige Bauweise – das ist Bloom 23. In einer der begehrtesten Wohnlagen Wiens, im idyllischen Stadtteil Mauer im 23. Bezirk, entsteht ein exklusives Doppelhausprojekt, das höchsten Ansprüchen gerecht wird. Die Lage vereint Naherholung und urbane Infrastruktur auf ideale Weise: Top-Anbindung, ausgezeichnete Bildungseinrichtungen und beste Nahversorgung sorgen für dauerhafte Attraktivität.

Die Projektentwicklung erfolgt durch die Schärf Immobilien GmbH, eine Investmentgesellschaft mit Fokus auf solide Projektstrukturen, rechtssichere Umsetzung und werthaltige Immobilienentwicklung, in Zusammenarbeit mit dem operativen Partner Freyenthal. Auf einem 620 m² großen Grundstück errichtet die FR KS 42 Projekt GmbH – eine Tochtergesellschaft der Schärf Immobilien GmbH – eine

hochwertige Doppelhaus-Villa. Das Projekt punktet nicht nur mit Lage und Design, sondern auch mit höchster Bauqualität und nachhaltiger Ausstattung.

Bloom 23 richtet sich an Menschen, die Lebensqualität, Funktionalität und zeitloses Design vereinen möchten. Die Nachfrage in diesem hochpreisigen Segment ist nach wie vor konstant, was auch durch über 70 konkrete Anfragen seit dem Vertriebsstart im März 2025 bestätigt wird. Investor:innen profitieren zudem von einem starken Standort, attraktiver Verzinsung und einem erfahrenen Projektteam.

Wer steht hinter dem Projekt?

Die Schärf Immobilien GmbH wurde von Dr. Christian Winternitz gegründet und ist eine Investmentgesellschaft mit Fokus auf werthaltige Wohnprojekte in Wien. Die operative Umsetzung erfolgt gemeinsam mit der Freyenthal Real Estate GmbH.

Dr. Christian Winternitz hatte vormals eine im Bereich Kapitalmarktrecht führende Wirtschaftskanzlei Österreichs aufgebaut und begleitet nun seit 10 Jahren vorrangig Immobilientransaktionen in der Umsetzung. Nachdem die Familie Schärf-Winternitz beschlossen hatte, ihre Immobilien zukünftig in einer Holding mit einem Managementteam zu verwalten, kam es zur Gründung der Schärf Immobilien GmbH. Das Management und die Verwaltung der Gesellschaft erfolgen durch die Mitarbeiter Michael Seiberler als Treuhänder und Natalia Gruber, MA als Geschäftsführerin.

Die Lage

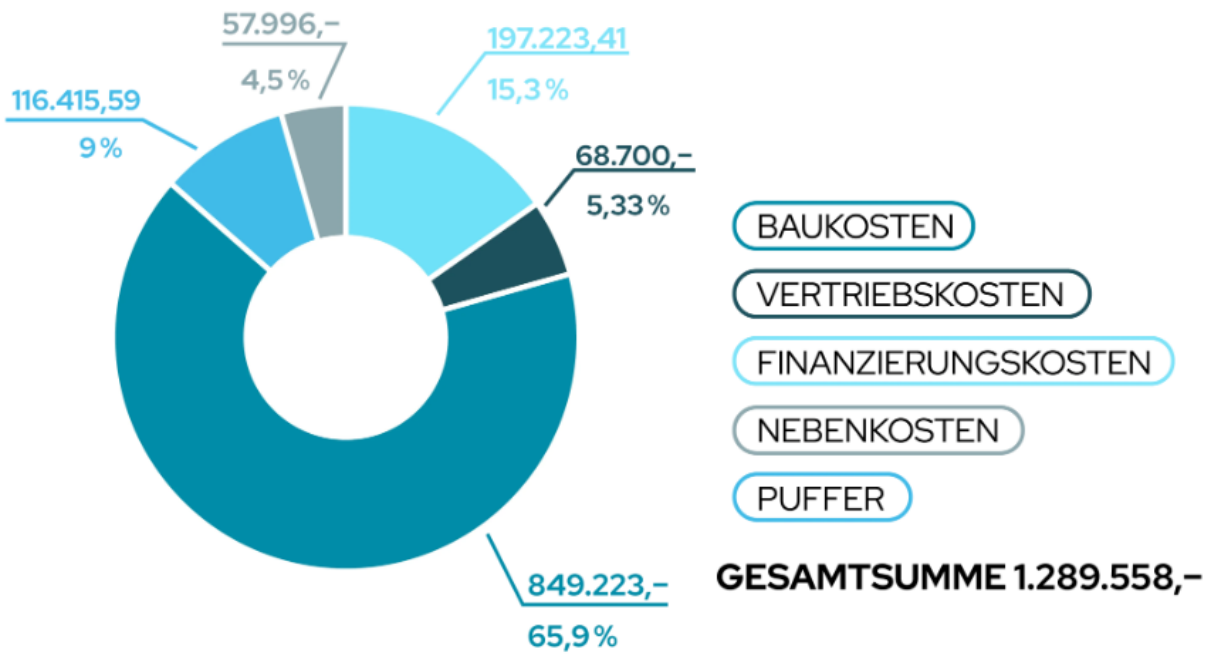
Im Herzen des charmanten Stadtteils Wien-Mauer entsteht mit dem Projekt Bloom 23 in der Karl-Schwed-Gasse 42 ein stilvolles Doppelhaus in einer der beliebtesten Wohngegenden der Hauptstadt. Die Karl-Schwed-Gasse liegt in absoluter Grünruhelage am Rand des Maurer Walds und verbindet naturnahes Wohnen mit urbanem Komfort.

Nur wenige Schritte entfernt bieten sich Spaziergänge durch Weingärten, der Besuch eines traditionellen Heurigen oder Ausflüge ins Grüne an. Gleichzeitig überzeugt die Mikrolage durch ihre hervorragende Infrastruktur: Kindergärten, Schulen, Nahversorger, Ärzte und das Einkaufszentrum

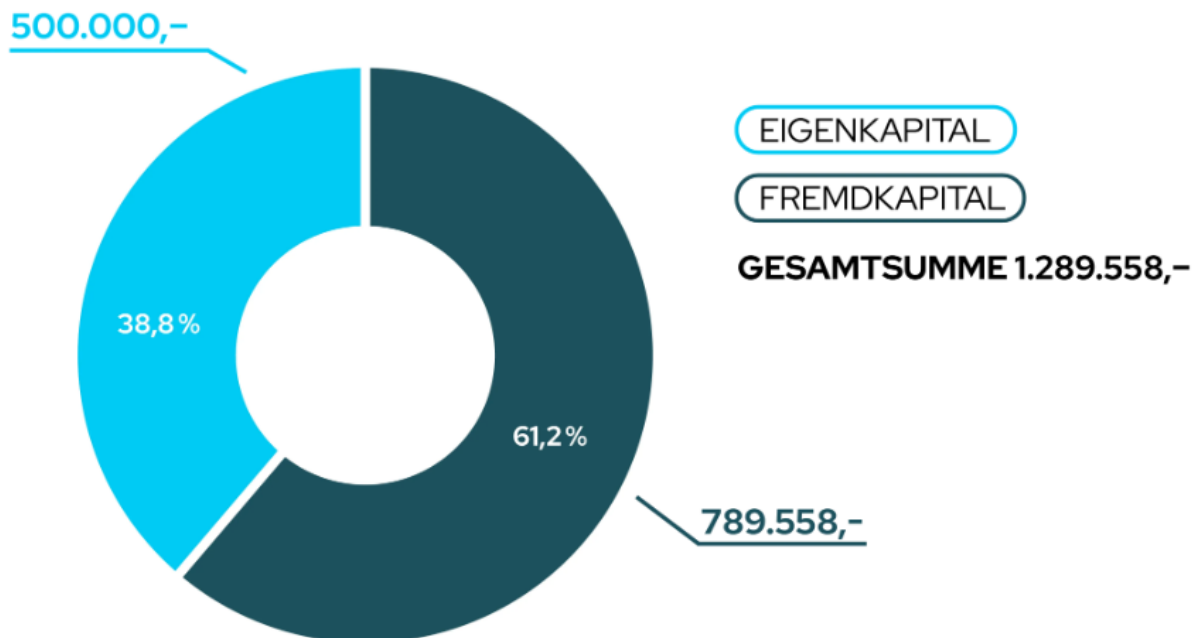
Riverside sind in wenigen Minuten erreichbar. Auch der Lainzer Tiergarten, Wiens größtes Waldgebiet, befindet sich ganz in der Nähe.

Trotz der ruhigen Umgebung ist das Stadtzentrum durch die nahegelegene S-Bahn (Wien Atzgersdorf) oder die Buslinien 60A und 56A bequem erreichbar. Die Nähe zur Breitenfurter Straße garantiert zudem eine gute Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz. Wien-Mauer bietet all das, was moderne Familien, anspruchsvolle Eigennutzer und Investoren suchen: Ruhe, Lebensqualität und langfristige Wertbeständigkeit in einem der gefragtesten Bezirke Wiens.

Kostendarstellung



Finanzierungsstruktur



Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in EUR

AKTIVA	401.459,99
---------------	-------------------

Anlagevermögen	15.000,00
-----------------------	------------------

Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
-----------------------------------	------

Sachanlagen	0,00
-------------	------

Finanzanlagen	15.000,00
---------------	-----------

Umlaufvermögen	386.459,99
-----------------------	-------------------

Vorräte	0,00
---------	------

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	384.507,23
---	------------

Wertpapiere und Anteile	0,00
-------------------------	------

Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	1.952,76
---	----------

Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
-----------------------------------	-------------

Aktive latente Steuern	0,00
-------------------------------	-------------

PASSIVA	401.459,99
----------------	-------------------

Eigenkapital	10.143,99
---------------------	------------------

eingefordertes Stammkapital	10.000,00
------------------------------------	------------------

<i>Stammkapital</i>	35.000,00
---------------------	------------------

<i>nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen</i>	-25.000,00
---	-------------------

<i>davon eingezahlt</i>	10.000,00
-------------------------	------------------

Kapitalrücklagen	0,00
-------------------------	-------------

Gewinnrücklagen	0,00
------------------------	-------------

Bilanzgewinn	143,99
---------------------	---------------

<i>davon Gewinnvortrag</i>	0,00
----------------------------	-------------

Rückstellungen	1.500,00
-----------------------	-----------------

Verbindlichkeiten	389.816,00
--------------------------	-------------------

Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
-----------------------------------	-------------

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die ROCKETS Investments GmbH, mit Sitz in Graz, betreibt eine Crowdfunding-Plattform unter www.rockets.investments. Auf der Plattform finden sich Projekte von Projektträgern, bei welchen sich Investoren an der Finanzierung der Projekte beteiligen können.

1. Geltungsbereich

- (1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) gelten für alle Besuche und jegliche Inanspruchnahme der Dienste und Services auf der Plattform. Sie regeln die gesamten Geschäftsverbindungen der registrierten und nicht registrierten Nutzer mit der Plattformbetreiberin. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (3) Der Nutzer kann die jeweils gültige Fassung der AGB auf der Internetseite der Plattformbetreiberin <https://rockets.investments/general-terms-conditions> einsehen, herunterladen und ausdrucken.
- (4) Vertrags- und Geschäftssprache ist ausschließlich Deutsch.
- (5) Zwischen dem Nutzer der Plattform und der Plattformbetreiberin wird durch die Nutzung der Plattform ein Nutzungsvertrag abgeschlossen, welcher ausschließlich durch diese Bestimmungen (auch als AGB bezeichnet) geregelt wird.
- (6) Das (Rechts)Verhältnis zwischen der Plattformbetreiberin und dem Projektträger (Emittent) ist nicht Gegenstand dieser AGB. Dieses Rechtsverhältnis wird ausschließlich über die jeweils abgeschlossenen Mandatsverträge geregelt. Selbiges gilt für das (Rechts)Verhältnis zwischen dem Investor und dem Emittent, welches ausschließlich über die abgeschlossenen Finanzierungsverträge geregelt wird.
- (7) Im Sinne dieser AGB bezeichnet der Ausdruck:
 - i. Plattformbetreiberin: ROCKETS Investments GmbH, Joanneumring 18, 8010 Graz, eingetragen in das Firmenbuch des Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz, FN 402535 p, ist Betreiberin einer

Internetplattform, auf der Wertpapiere oder Veranlagungen zwischen Emittenten und Anlegern vermittelt werden.

- ii. Plattform: Eine öffentlich zugängliche Internetplattform, auf der registrierten Nutzern/Anlegern die Möglichkeit gegeben wird, in Projekte gewisser Projektträger zu investieren.
- iii. Nutzer: Jegliche Besucher dieser Website bzw. Plattform, insbesondere registrierte und unregistrierte Nutzer.
- iv. Investor: registrierte Nutzer der Plattform, die mit einem oder mehreren Projektträgern Finanzierungsverträge abgeschlossen haben.
- v. Emittent: Ein Rechtsträger, welcher Wertpapiere oder Veranlagungen über die Plattform begibt oder zu begeben beabsichtigt.
- vi. Finanzierungsvertrag: Vertrag, mittels dessen eine Finanzierung durch ein öffentliches Angebot über Wertpapiere oder Veranlagungen im Rahmen der Ausnahme der Prospektpflicht über die Plattform angeboten wird und zwischen dem Investor und dem Emittent/Projektträger abgeschlossen wird.
- vii. Projektträger: siehe Emittent.
- viii. Zahlungsdienstleister: Von diesem werden die Darlehensbeträge des Investors entgegengenommen, um diese bis auf entsprechende Anweisung durch die Plattformbetreiberin zu verwahren und bei erfolgreichem Funding auf das Konto der Emittentin bzw. der InvestorIn auszuzahlen.

LEMON WAY SAS

(ein zugelassenes Hybrid-Zahlungsinstitut (unter der Nummer 16 568))

8 rue du Sentier

FR-75002 Paris.

Aufsichtsbehörde ist die französische Prudential Aufsichtsbehörde („ACPR“, 61 rue Taitbout 75009 Paris)

2. Registrierung

- (1) Um die Plattform in vollem Umfang nutzen und insbesondere passwortgeschützte Bereiche aufrufen zu können, ist eine Registrierung unter wahrheitsgemäßer Angabe der abgefragten Daten zur Person als Nutzer notwendig. Natürlichen Personen ist eine Registrierung gestattet, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und zudem unbeschränkt geschäftsfähig sind. Juristische Personen müssen durch deren vertretungsberechtigte Personen registriert werden. Jeder Verlust und jede Einschränkung der Geschäftsfähigkeit ist der Plattformbetreiberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Registrierung erfolgt zwingend unter vollständiger Angabe des Klarnamens (Vor- und Nachname), Geschlecht und der E-Mail-Adresse sowie der Bestätigung der AGB und der Datenschutzerklärung. Investoren müssen ihren Wohnsitz in Österreich haben.

- (2) Nach der Registrierung sendet die Plattformbetreiberin dem Nutzer ein E-Mail zur Authentifizierung der durch den Nutzer hinterlegten E-Mail-Adresse zu. Das E-Mail beinhaltet einen Aktivierungslink. Durch Bestätigung des angegebenen Aktivierungslinks und Wahl eines Passworts wird die Registrierung abgeschlossen. Sodann kann der Nutzer seine Daten unter dem Punkt „Profil“ – insbesondere um Wohnsitz, Geburtstag- und ort – vervollständigen, um gemäß Punkt 4 (Ablauf der Investition) dieser AGB einen Finanzierungsvertrag abschließen zu können.
- (3) Die Registrierung ist höchstpersönlich und nicht übertragbar. Dem Nutzer sind Mehrfach-Registrierungen untersagt. Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung und Rechnung. Ein Anspruch auf Registrierung und Nutzung der Plattform besteht nicht. Es steht der Plattformbetreiberin jederzeit frei, einem Nutzer die Registrierung ohne Angabe weiterer Gründe zu untersagen sowie unter Beachtung von Punkt 8 dieser AGB (Kündigung) den Nutzungsvertrag zu kündigen.
- (4) Die Registrierung sowie Anmeldung unter Angabe unrichtiger Daten ist unzulässig und kann zum Ausschluss von der Plattform führen. Die Plattformbetreiberin behält sich vor, Registrierungen, die mit Einmal-E-Mail-Adressen (sog. „Wegwerf-E-Mail-Adressen“) erstellt wurden, sowie Registrierungen, die innerhalb von 3 Monaten nach der Erstellung nicht aktiviert wurden, ohne vorherige Ankündigung samt aller personenbezogenen Daten zu löschen.
- (5) Nach Abschluss der Registrierung ist der Nutzer berechtigt, sämtliche Funktionen auf der Plattform zu nutzen, insbesondere Investitionen (Finanzierungsverträge) abzuschließen. Jeder Nutzer erhält bei erfolgreicher Registrierung ein virtuelles Konto (ROCKETS Konto) – geführt beim Zahlungsdienstleister – über welches alle Zahlungstransaktionen des Nutzer abgewickelt werden. Um die vollständige Funktion des ROCKETS Kontos zu gewährleisten, muss der Nutzer zur Verifizierung des ROCKETS Kontos insbesondere einen gültigen Lichtbildausweis bzw. Firmenbuchauszug, Bankverbindung inklusive Banknachweis in den entsprechenden Feldern im Profil hochladen. Die Prüfung und Verifizierung der Unterlagen erfolgt durch den Zahlungsdienstleister, an den die Unterlagen von der Plattformbetreiberin, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und im Sinne der Datenschutzerklärung, weitergeleitet werden. Sämtliche Daten und Angaben in dessen Profil während der Dauer der aufrechten Finanzierungsverträge bzw. während der Nutzung der Plattform sind stets wahrheitsgemäß und aktuell zu halten. Darüber hinaus ist der Nutzer verpflichtet, die Auskunftspflichten gemäß § 5 ff FM-GWG zu erfüllen (KYC-Prüfung). Der Plattformbetreiberin sind zudem Änderungen oder das Erlöschen bestehender Vertretungsberechtigungen sowie erwünschte Investment- bzw. Finanzierungsvertragsübernahmen unverzüglich schriftlich mitzuteilen und durch geeignete Urkunden nachzuweisen. Solange der Plattformbetreiberin diese Informationen nicht vorliegen, gilt die Vertretungs- und Nutzungsberechtigung im bisherigen Umfang weiter. Insbesondere sind die Nutzer verpflichtet, unverzüglich jede Änderung ihres Namens, ihrer Anschrift, ihrer E-Mail-Adresse und ihrer Bankverbindung im Profil zu hinterlegen. Gibt der Nutzer insbesondere Änderungen der Anschrift sowie der Bankverbindung nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen und Überweisungen als zugestellt und durchgeführt, wenn sie an die letzte vom Nutzer bekannt gegebene Anschrift sowie Bankverbindung gesendet oder überwiesen wurden. Gibt der Nutzer Änderungen seiner E-Mail-Adresse sowie seiner Mobiltelefonnummer nicht bekannt, gelten Mitteilungen als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Nutzer bekannt gegebene E-Mail-Adresse bzw. Mobiltelefonnummer mitgeteilt wurden.

- (6) Nutzer wählen bei der Registrierung ein Passwort und eine E-Mail-Adresse, mit deren Anmeldung über den Login Bereich auf der Plattform möglich ist. E-Mail-Adressen können nicht erneut vergeben werden.
- (7) Im Rahmen der Registrierung kann die Plattformbetreiberin den Nutzern die Möglichkeit einräumen, zusätzlich einen Benutzernamen zu wählen, mit dem auf der Plattform sichtbar mit anderen Nutzern kommuniziert werden kann (Pseudonym). Den Nutzern steht es frei, einen solchen Benutzernamen zu wählen. Wählt der Nutzer keinen Benutzernamen, kann automatisch der Klurname bei Interaktionen des Nutzers – auch außerhalb der Internetplattform – angezeigt werden. Die Plattformbetreiberin ist nicht verpflichtet, eine solche Möglichkeit einzuräumen. Für die unter einem Benutzernamen getätigten Äußerungen ist einzig der Nutzer verantwortlich.
- (8) Der Nutzer verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass seine Zugangsdaten, insbesondere sein Passwort, Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Nutzer ist verantwortlich für sämtliche über seinen Account vorgenommenen Handlungen. Sofern dem Nutzer eine missbräuchliche Nutzung seines Accounts bekannt ist, oder Anhaltspunkte hierfür bestehen, oder Dritte unrechtmäßigerweise Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben, ist der Nutzer verpflichtet, dies umgehend der Plattformbetreiberin mitzuteilen.
- (9) Die Plattformbetreiberin wird auf Veranlassung des Nutzers seinen Account sofort sperren, sodass neben der Plattformbetreiberin und von der Plattformbetreiberin autorisierten Personen kein Dritter Zugang zu diesem Account hat.
- (10) Die Plattformbetreiberin darf den Account eines registrierten Nutzers ohne dessen Veranlassung sperren, sofern (i) die Plattformbetreiberin berechtigt ist, den Plattformnutzungsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen oder (ii) sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Stammdaten, insbesondere des Passworts, dies rechtfertigen oder (iii) der begründete Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen bzw. missbräuchlichen Verwendung der Stammdaten besteht. Die Plattformbetreiberin wird den Nutzer unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre, unterrichten. Sobald die Gründe der Sperre nicht mehr vorliegen, wird die Plattformbetreiberin die Sperre aufheben und den Nutzer darüber in Kenntnis setzen.

3. Nutzung der Plattform

- (1) Die Plattform dient als Bindeglied bei der Vermittlung zwischen dem Nutzer der Plattform und den Projektträgern auf der Plattform. Die Plattformbetreiberin stellt dem Nutzer Informationen über den jeweiligen Projektträger und dessen Investitionsprojekt zur Durchsicht auf der Plattform bereit. Die Plattformbetreiberin ermöglicht den Nutzern bei Interesse, direkt über die Plattform ein Angebot zum Abschluss des Finanzierungsvertrags zu stellen. Dabei erfolgt die jeweilige Annahme des Angebots durch den Projektträger unter Einschaltung der Plattformbetreiberin als Übermittlerin der Willenserklärungen. Die Plattformbetreiberin beschränkt sich neben der Zurverfügungstellung der Plattform darauf, die technischen Rahmenbedingungen für den Abschluss sowie der Annahme eines Angebots zu schaffen, den Versand von Unterlagen zu organisieren und den Projektträgern und Nutzern im gegenseitigen Interesse Willenserklärungen zu übermitteln, insbesondere die Koordination des Vertrags- und Datenmanagements.

Der Investor bevollmächtigt die Plattformbetreiberin, den jeweiligen Projektträger, Sicherheitengeber und/oder etwaigen Dritten, zur ordnungsgemäßen und fristgerechten Erfüllung der aus den jeweiligen Finanzierungsverträgen resultierenden (Verzugs-)Zins-, Kapital- und anderer Zahlungsverpflichtungen, aufzufordern. Projektspezifische Anfragen und Fragen, die Nutzer an die Plattformbetreiberin oder an Projektträger richten, darf diese an den jeweils anderen zur Beantwortung weiterleiten. Darüber hinausgehende Leistungen werden von der Plattformbetreiberin nicht erbracht. Die Plattformbetreiberin ist nicht Vertragspartei im Verhältnis des zwischen dem Nutzer und dem Projektträger abzuschließenden Finanzierungsvertrags. Für Mitteilungen an die Anleger bedient sich die Plattformbetreiberin des internen Postfachs sowie externer Telekommunikationsmittel, insbesondere Telefon, E-Mails und E-Mail-Dienste.

- (2) Die auf der Plattform zum jeweiligen Projektträger präsentierten Unterlagen stammen ausschließlich vom Projektträger selbst. Eine Prüfung sämtlicher präsentierter Unterlagen und Informationen durch die Plattformbetreiberin findet lediglich auf Plausibilität und Schlüssigkeit des Gesamtbildes statt. Die Plattformbetreiberin führt keine Due-Diligence-Prüfungen sowie ausführliche Bonitätsprüfungen von Projektträgern und deren handelnden Personen und allfälligen Sicherheiten(-gebern) durch. Alle Inhalte auf der Plattform wurden nach Erstellung und Aufbereitung der Projektseite vom Projektträger freigegeben. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der jeweiligen Informationen – auch während der Laufzeit der Finanzierungsverträge – ist alleine der Projektträger verantwortlich. Die Plattformbetreiberin kann sich somit keine Aussage darüber erlauben, ob die Informationen und Angaben der Projektträger zutreffend sind und der Wahrheit entsprechen. Eine Überprüfung der Projektträger, der handelnden Personen sowie der Investitionsprojekte vor Ort durch die Plattformbetreiberin ist ausgeschlossen.
- (3) Die technische Bereitstellung von Informationen auf der Plattform und die Möglichkeit des Vertragsschlusses über die Plattform stellen weder eine Empfehlung oder Anlageberatung, noch eine Rechts- oder Steuerberatung durch die Plattformbetreiberin dar. Die Plattformbetreiberin ist ausschließlich vermittelnd tätig. Im Speziellen prüft die Plattformbetreiberin auch nicht, ob und in welchem Umfang eine Veranlagung oder ein Wertpapier für einen Nutzer wirtschaftlich sinnvoll ist und den Anlagezielen des Nutzers entspricht. Die Einschätzung und Entscheidung über die Eignung eines jeweiligen Investments werden unabhängig und eigenverantwortlich vom Nutzer selbst getroffen. Nutzern wird vor Abschluss von Finanzierungsverträgen dringend geraten, sich in wirtschaftlicher, steuerlicher und rechtlicher Hinsicht, von hierfür geeigneten Vertretern der jeweiligen Berufsgruppe beraten zu lassen.
- (4) Der Erwerb von Veranlagungen und Wertpapieren ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Beachten Sie, dass Projekte bzw. Projektträger auch scheitern und insolvent (zahlungsunfähig) werden können. Kommt es – aus welchen Gründen auch immer – zu einer Insolvenz oder Liquidation eines Projektträgers, oder führt die Befriedigung einer Forderung einschließlich der Befriedigung der fälligen Ansprüche zu einer (drohenden) Zahlungsunfähigkeit oder zu einer Überschuldung des Projektträgers, erfolgt insbesondere bei qualifizierten Nachrangdarlehen eine Befriedigung des Investors erst dann, wenn sämtliche andere, nicht gleichrangige Gläubiger zuvor vollständig befriedigt worden sind. Im Falle einer Insolvenz ist der Totalverlust der Investition daher der Regelfall. Der Investor sollte daher ausschließlich Kapital investieren, das dieser über die Laufzeit der Veranlagung oder Wertpapiers nicht liquide benötigt und dessen Verlust er sich finanziell leisten kann. Zusätzlich sollte der Investor sein Kapital auf mehrere Projekte auf der Plattform bzw. mehrere Vermögensanlagen streuen

(Risikominimierung). Nutzer sind dazu angehalten, die ausführlichen Risikohinweise auf der Plattform sowie die bereitgestellten Unterlagen zu beachten. Im Zweifelsfall sollte von einer Investition abgesehen werden.

- (5) Die Nutzung der Plattform ist für die Nutzer unentgeltlich.
- (6) Die Plattformbetreiberin bestimmt die Funktionen und die Beschaffenheit der Plattform und deren Ausgestaltung. Nutzer haben keinen Anspruch auf bestimmte Funktionen und Ausgestaltungen der Plattform.
- (7) Für Leistungen, die im Auftrag des Nutzers/Anlegers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, sowie für einen Anspruch der Plattformbetreiberin auf Ersatz von Aufwendungen, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (8) Die Plattformbetreiberin kann dem Nutzer Bonuspunkte bei diversen Aktivitäten auf der Plattform gewähren. Die Bonuspunkte sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Barauszahlung des Bonus-Guthabens ist nicht möglich. Die Plattformbetreiberin behält sich vor, ihre Marketingaktivitäten zu erweitern, oder einzuschränken und weitere öffentliche Marketingaktivitäten mittels eines Anreizsystem in Form von Bonuspunkten zu bewerben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Bonuspunkten. Die Plattformbetreiberin behält sich vor, die Vergabe von Bonuspunkten auszusetzen oder gänzlich einzustellen. Die Anzahl, Höhe und Gültigkeit der gutgeschriebenen Bonuspunkte kann der Nutzer über sein ROCKETS Profil einsehen. Weitere Informationen zu den Bonuspunkten, insbesondere zur Funktionsweise der Bonuspunkte, finden Nutzer auch direkt über den FAQ Bereich auf der Plattform.
- (9) Bei Anzeichen einer missbräuchlichen Verwendung der Plattform, insbesondere bei Nicht-Zahlung der nach den jeweiligen Vertragswerken zu leistenden Darlehensbeträge, Investitionen von Nutzern mit Wohnsitz außerhalb von Österreich, bzw. bei Nicht-Bekanntgabe von Wohnsitzverlegungen nach Abschluss von Verträgen über die Plattform und bei begründetem Verdacht auf Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungen, behält sich die Plattformbetreiberin das Recht vor, den Nutzer mit sofortiger Wirkung von der Nutzung der Plattform auszuschließen und zuständige Behörden davon in Kenntnis zu setzen.
- (10) Die Plattformbetreiberin ist berechtigt, einen Nutzer ohne Angabe von Gründen vom Erwerb weiterer über die Plattform angebotener Veranlagungen auszuschließen. Dies beeinträchtigt nicht die Abwicklung der bereits getätigten und bestehenden Investitionen eines Nutzers.
- (11) Die Plattformbetreiberin hat das Recht, die angebotenen Leistungen jederzeit zu reduzieren, zu erweitern oder auf andere Art zu ändern, wenn dies aus wichtigem Grund erforderlich wird. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Leistungen gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen oder der Plattformbetreiberin sowie den Nutzern der Plattform erhebliche steuerliche bzw. rechtliche Nachteile entstehen. Eine diesbezügliche Pflicht seitens der Plattformbetreiberin besteht jedoch nicht. Den Nutzern der Plattform werden Leistungsänderungen rechtzeitig vor deren Inkrafttreten per E-Mail oder auf der Plattform zur Kenntnis gebracht.
- (12) Soweit auf der Plattform per Links zu Webseiten Dritter verwiesen wird, wurden diese fremden Inhalte bei der erstmaligen Verlinkung daraufhin überprüft, ob durch sie eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Es ist nicht auszuschließen, dass die Inhalte im Nachhinein von den jeweiligen Dritten

verändert werden. Die Plattformbetreiberin überprüft die Inhalte der verlinkten Webseiten nicht ständig auf Veränderungen, die eine Verantwortlichkeit neu begründen könnten. Nutzern der Plattform wird empfohlen, sich in Eigenverantwortung über die verlinkten Seiten sowie über die geltenden AGB und Datenschutzhinweise der jeweiligen Dritten zu informieren.

4. Ablauf der Investition

- (1) Die Investition setzt die Registrierung eines Nutzers voraus. Der registrierte Nutzer kann sodann, während der öffentlichen Angebotsphase einer Emission, über die Plattform mittels der Funktion "Investieren" ein Angebot zum Erwerb einer Veranlagung in der Form eines Nachrangdarlehens gegenüber dem Projektträger abgeben. Das verbindliche Angebot setzt voraus, dass der Nutzer die im Investitionsprozess erforderlichen Angaben ausfüllt und die Schaltfläche „Investition abschließen“ am Ende des Formulars anklickt.
- (2) Die beabsichtigte Investition ist abgeschlossen, nachdem im Rahmen des Investitionsprozesses auf der Plattform ein Betrag seitens des InvestorIn gewählt und gegebenenfalls die notwendige Eigenerklärung über die Höhe des gewählten Betrages abgegeben wurde sowie die gesetzlichen Informationspflichten, der Finanzierungsvertrag und sämtliche weitere für den Investitionsprozess relevante Dokumente, Unterlagen und Angaben akzeptiert wurden; weiters die Zahlung auf das Treuhandkonto beim Zahlungsdienstleister eingegangen ist und der Nutzer eine entsprechende Bestätigung über den Abschluss eines Investments per E-Mail erhält. Die Annahme des Angebots wird die Plattformbetreiberin oder der Projektträger dem jeweiligen Anleger über die Plattform in Textform bestätigen (Postfachnachricht). Eines gesonderten schriftlichen Vertragsschlusses bedarf es darüber hinaus nicht. Die Veranlagungen werden nicht verbrieft.
- (3) Die Plattformbetreiberin wird nicht Vertragspartner, sondern vermittelt nur das Geschäft über den Erwerb der Veranlagung.
- (4) Die Plattformbetreiberin weist darauf hin, dass ggf. Steuern aus Zinserträgen anfallen können, die der Nutzer als InvestorIn selbstständig zu versteuern hat.
- (5) Der Projektträger als Emittent behält sich ausdrücklich das Recht vor, Angebote der InvestorIn ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der InvestorIn hat daher keinen Rechtsanspruch auf Annahme seines Angebots.
- (6) Ferner gilt bei Investitionen das "First Come - First Serve" Prinzip, wonach die Plattform als Technologiepartner berechtigt ist, bedingt mit dem Zeitpunkt des Erwerbs einer Veranlagung und der Annahme durch den Projektträger, Anlegern zu erklären, dass der Erwerb von Veranlagungen aufgrund des Prinzips nicht mehr möglich ist und getätigte Investments wieder zu stornieren (Zuteilung).
- (7) Bei Annahme des Angebots seitens des Projektträgers als Emittent hat der InvestorIn als Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes und des Fernfinanzdienstleistungsgesetzes das Recht, binnen 14 Tagen vom Finanzierungsvertrag zurückzutreten.
- (8) Als Zahlungsarten stehen dem Investor nach Möglichkeit sowohl Kreditkarte, Banküberweisung, Lastschrift, Gutscheine, Bonuspunkte und ROCKETS Konto, als auch die Sofortüberweisung zur Verfügung. Zahlungen

werden ausschließlich über Treuhandkonten – unter Zwischenschaltung eines externen Zahlungsdienstleisters – abgewickelt. Die Plattformbetreiberin nimmt selbst zu keiner Zeit Zahlungen entgegen und/oder vor. Die Plattformbetreiberin ist berechtigt, Zahlungsanweisungen der Nutzer als InvestorIn als auch des Projektträgers als Emittent entsprechend an den Treuhänder weiterzuleiten.

- (9) Der Kaufvertrag über den Erwerb der Veranlagung (Zeichnung) steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anlagebetrag des Anlegers fünf Tage nach Ablauf der jeweiligen Widerrufsfrist des Anlegers nicht auf dem vereinbarten Empfängerkonto eingegangen ist. Die Plattformbetreiberin behält sich vor, über diesen Zeitpunkt hinweg, Anleger auf deren Zahlungsverpflichtung gesondert hinzuweisen.
- (10) Überweisungen des Projektträgers erfolgen auf das ROCKETS Konto des Investors. Der Nutzer kann Auszahlungen von Guthaben am ROCKETS Konto über dessen Profil beantragen. Der Zahlungsdienstleister führt die Auszahlung nach Beantragung des Nutzers auf dessen im Profil angegebene und verifizierte Bankverbindung durch.
- (11) Sollte es trotz der Aufforderungen nicht möglich sein, eine entsprechende Zahlung an den Nutzer/Anleger durchzuführen, so hat der Projektträger die Möglichkeit, nicht auszahlbare (Teil-)Beträge unverzinst bei der am Sitz des Projektträgers zuständigen Hinterlegungsstelle für den Anleger, unter Verzicht auf das Rücknahmerecht, zu hinterlegen oder den geschuldeten Betrag auf ein Treuhandkonto mit schuldbefreiender Wirkung zu zahlen. Der Anleger erwirbt dann einen Anspruch gegen den Treuhänder auf Auszahlung des hinterlegten Betrages. Dieser Anspruch verjährt gemäß § 1480 ABGB.
- (12) Im Falle einer Insolvenz eines Projektträgers übernimmt die Plattformbetreiberin weder die Insolvenzanmeldung der Forderungen der Investoren, noch wird die Plattformbetreiberin (Rechts-)Empfehlungen und Meinungen zu einem Insolvenzverfahren aussprechen. Die Plattformbetreiberin kann ihr vorliegende Informationen zum Insolvenzverfahren an die Investoren übermitteln. Ein Anspruch auf Informationsbeschaffung und (rechtlichen) Beistand für die Investoren durch die Plattformbetreiberin im Rahmen eines Insolvenzverfahrens eines Projektträgers ist ausgeschlossen. Die Investoren sind angehalten, ihre Forderungen selbstständig geltend zu machen. Den Investoren wird die Vertretung durch einen geeigneten Vertreter der Berufsgruppe empfohlen.
- (13) Zum Zwecke einer etwaigen, rechtmäßigen Steuerabfuhr von Kapitalerträgen ist die Plattformbetreiberin berechtigt, die hierfür notwendigen Informationen dem Projektträger oder deren externen Dienstleistern zur Verfügung zu stellen.

5. Kommentare auf der Plattform

- (1) Jegliche Art von Kommentaren, Äußerungen und Meinungsbekundungen als auch Informationen und Dokumente, welche im Rahmen der auf der Plattform zu Blogs und Projektträgermeldungen bereitgestellten Kommentarfunktionen veröffentlicht werden und gegen geltende Gesetze verstoßen, oder anderweitig unangemessen sind, insbesondere rassistischen, pornographischen, beleidigenden oder gegen die guten Sitten verstößenden Inhalts, sind nicht gestattet. Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer

Schadensersatzverpflichtung des Nutzers gegenüber der Plattformbetreiberin, zur Richtigstellung und/oder Löschung der betroffenen Beiträge und/oder zum sofortigen Ausschluss bzw. zu einer eingeschränkten Nutzung der Plattform führen. Die Plattformbetreiberin behält sich vor, Nutzern vorerst eine Abmahnung auszusprechen, wiederholte Äußerungen im Sinne dieser Vorschriften ab sofort zu unterlassen sowie den Nutzer bei abermaligem Missbrauch dieser Bestimmungen sodann mit sofortiger Wirkung von der Plattform auszuschließen bzw. die Nutzung der Plattform einzuschränken. Die Plattformbetreiberin behält sich auch vor, Investoren die Kommentarfunktion zu sperren.

- (2) Die auf der Plattform veröffentlichten Fragen der Nutzer und Antworten der Projektträger werden von der Plattformbetreiberin grundsätzlich nicht geprüft und stellen nicht die Meinung der Plattformbetreiberin dar. Die Plattformbetreiberin behält sich vor, Beiträge und Kommentare nicht zu veröffentlichen und/oder zu löschen.
- (3) Nutzer sind verpflichtet, Rechtsverstöße, Beleidigungen, unwahre Tatsachenbehauptungen, Verleumdungen, ruf- oder geschäftsschädigende Äußerungen, sittenwidrige Ausdrücke oder persönliche Angriffe gegen andere Nutzer, den emittierenden Projektträger, die Plattformbetreiberin oder Dritten gegenüber sowie Inhalte mit werbendem oder kommerziellem Charakter zu unterlassen.
- (4) Der Nutzer stellt die Plattformbetreiberin von jeglichen Ansprüchen frei, die Dritte gegenüber der Plattformbetreiberin wegen einer Pflicht- oder Rechtsverletzung des Nutzers geltend machen, es sei denn, der Nutzer hat die Verletzung nicht zu vertreten. Zu erstatten sind in einem etwaigen Rechtsstreit insbesondere auch angemessene Kosten der Rechtsverfolgung und -verteidigung seitens der Plattformbetreiberin.

6. Verfügbarkeit der Plattform

- (1) Die Plattformbetreiberin ist stets bemüht, die umfassende Verfügbarkeit der Plattform zu ermöglichen. Ein Anspruch auf Verfügbarkeit kann aus technischen Gründen nicht gewährt werden. Sofern die Verfügbarkeit der Plattform und der damit verbundenen Leistungen aufgrund von Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsgründen vorübergehend eingeschränkt ist, wird diese Einschränkung dem Nutzer angezeigt. Die Plattformbetreiberin ist jederzeit berechtigt, die Verfügbarkeit der Plattform vorübergehend einzuschränken, wenn dies aus Kapazitätsgründen, aus Gründen der Sicherheit oder zur Durchführung sonstiger technischer Maßnahmen von Nöten ist.
- (2) Auch Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Plattformbetreiberin können vorübergehend zu einer eingeschränkten Erreichbarkeit der Plattform führen. Seitens des Nutzers kann es durch mangelnde technische Ausstattung und/oder mangelnder Datenqualität über das Internet zu entsprechenden Einschränkungen kommen. Für technische Schwierigkeiten im Einflussbereich des Nutzers oder eines Dritten übernimmt die Plattformbetreiberin keine Haftung.

7. Geheimhaltung

- (1) Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche über die Plattform einsehbaren Informationen über die Projektträger sowie die zur Verfügung gestellten Finanzierungsverträge, einschließlich etwaiger Sicherheiten- und Treuhandvereinbarungen, beziehungsweise alle weiteren, nicht der Öffentlichkeit bzw. nicht registrierten Nutzern zugänglichen Dokumente, geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen, außer die Plattform erteilt ihre Zustimmung. Diese Verpflichtung gilt unbefristet auch über die zeitliche Nutzung der Plattform hinaus sowie auch bei Beendigung dieses Nutzungsvertrages fort.
- (2) Diese Informationen, insbesondere Unternehmensmeldungen- und -berichte, dürfen nur für die mit der Plattform verfolgten und in diesen AGB genannten Ziele sowie zur rechtmäßigen Abwicklung der Finanzierungsverträge genutzt werden.
- (3) Ausgenommen von dieser Vertraulichkeitsverpflichtung sind Informationen, die zum Zeitpunkt der Registrierung dem Nutzer und/oder allgemein bekannt sind und/oder durch eine „Social-Sharing-Funktion“ auf der Plattform des Betreibers gekennzeichnet sind und/oder dem Nutzer später ohne Verletzung der angeführten Geheimhaltungspflicht bekannt werden.
- (4) Eine allfällige Beweislast für das Vorliegen eines vorgenannten Ausnahmefalls liegt beim Nutzer.
- (5) Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers sowie zum sofortigen Ausschluss und/oder zur eingeschränkten Nutzung der Plattform führen.

8. Laufzeit und Kündigung

- (1) Der für die Nutzung der Plattform eingegangene Nutzungsvertrag wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen und kann jeweils zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Die zu berücksichtigende Kündigungsfrist liegt bei 10 Werktagen. Sollte der Nutzer noch über aufrechte Verträge mit Emittenten verfügen, kann eine Kündigung des Nutzungsvertrages vom Nutzer erst nach Ablauf der Vertragsdauer mit dem Projektträger ausgesprochen werden.
- (2) Die Kündigung hat der Nutzer schriftlich per Post oder per Mail an die auf der Plattform bekannt gegebene Postanschrift bzw. E-Mail-Adresse zu übersenden.
- (3) Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (4) Durch die Kündigung des Nutzungsvertrages erlischt die Befugnis des Nutzers die Plattform der Plattformbetreiberin zu nutzen.

9. Schad- und Klagoshaltung

- (1) Die Nutzer halten die Plattformbetreiberin für sämtliche Ansprüche schad- und klaglos, die Dritte gegenüber der Plattformbetreiberin geltend machen, insbesondere aufgrund einer Verletzung von Rechten durch den Nutzer durch auf der Plattform veröffentlichte Inhalte und/oder durch dessen Nutzung der über die Plattform zur Verfügung stehenden Leistungen und Services.
- (2) Der Nutzer übernimmt in diesem Zusammenhang auch die Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung der Plattformbetreiberin, einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten, zumindest in gesetzlicher Höhe. Dies gilt dann nicht, wenn die Rechtsverletzung auf kein schuldhaftes Verhalten des Nutzers zurückzuführen ist.
- (3) Der Nutzer ist verpflichtet, der Plattformbetreiberin für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Informationen mitzuteilen, die für eine Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche der Plattformbetreiberin gegenüber dem Nutzer bleiben unberührt.

10. Datenschutz

- (1) Die Verarbeitung der persönlichen Daten des Nutzers erfolgt unter strikter Wahrung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Nähere Informationen hierzu können der [Datenschutzerklärung](#) auf der Plattform entnommen werden
- (2) Darüber hinaus unterliegt die Plattformbetreiberin der Verpflichtung, im Falle einer gesetzlichen Vorschrift, einer behördlichen Anordnung oder eines amtlichen Ermittlungsverfahrens, die betroffenen Daten der jeweiligen Behörde zur Verfügung zu stellen. Die Weitergabe der personenbezogenen Daten innerhalb der ROCKETS Gruppe (ROCKETS Holding GmbH, ROCKETS Investments GmbH sowie ROCKETS Investments Deutschland GmbH) ist ausdrücklich gestattet.
- (3) Dies betrifft ausschließlich folgende Daten von Nutzern: Profildaten (diese sind: Name, Titel, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Wohnadresse, Telefonnummer, Lichtbildausweis, Kontodaten, Angaben zu Erfahrungen und Kenntnissen), Investitionsdaten, ROCKETS Konto, Bonus-Konto, die an die ROCKETS Investments, ROCKETS Investments Deutschland und an die ROCKETS Holding GmbH übermittelt werden. Diese Zustimmung kann der Nutzer jederzeit per E-Mail an office@rockets.investments widerrufen.
- (4) Die Plattformbetreiberin behält sich das Recht vor, die bekanntgegebenen Daten stichprobenartig zu überprüfen.
- (5) Der Nutzer hat jederzeit, maximal jedoch nur einmal pro Quartal, das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die von ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der

Datenverarbeitung sowie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten, sofern dies keinen sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen entgegensteht.

- (6) Der Nutzer hat das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Tel.: +43 1 52 152-0, E-Mail: www.dsb.gv.at

11. Schlussbestimmung

- (1) Die Plattformbetreiberin behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit zukünftiger Wirkung zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Nutzer per E-mail spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten übermittelt. Widerspricht der Nutzer der Geltung der geänderten Nutzungsbedingungen nicht innerhalb des genannten Zeitraumes, nach Zugang der Benachrichtigung über die Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vom Nutzer akzeptiert.
- (2) Diese AGB und das Rechtsverhältnis zwischen der Plattformbetreiberin und dem Nutzer unterliegen dem Recht der Republik Österreich. Es gilt der Gerichtsstand der Plattformbetreiberin.
- (3) Hat der Nutzer im Inland (Österreich) seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen einen Vertragspartner nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit des Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.
- (4) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. An ihre Stelle tritt eine wirksame Bestimmung, welche dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- (5) Die Plattformbetreiberin erkennt den Internet Ombudsmann (Margaretenstr. 70/2/10, 1050 Wien, www.ombudsmann.at) als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle an.